Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 6 Bgld. TMV (weggefallen)

Bgld. TMV - Bgld. Tiermaterialienverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

§ 6 Bgld. TMV seit 27.08.2024 weggefallen.

In Kraft seit 28.08.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at